



Brüssel, den 24. Januar 2024
(OR. en)

5599/1/24
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0099(COD)**

CODEC 118
ENV 65
CLIMA 27

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der
Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr.
517/2014 (erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Am 5. April 2022 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Juni 2022 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 16. Januar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8042/22 + ADD 1-5.

² ABl. C 365 vom 23.9.2022, S. 44.

³ Dok. 5512/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 60/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns und bei Stimmenthaltung Tschechischen Republik und Italiens als A- Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
